

Stenographischer Bericht

48. (außerordentl.) Sitzung des steierm. Landtages.

IV. Periode.

15. Juli 1933.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 111 bis 114 (827).

Zuweisungen: Die aufgetlegten Beilagen (827).

Anfragen: Machold, Nr. 37, an den Landeshauptmann, wegen der Maßnahmen des Bundeskanzleramtes gegen den „Arbeiterwille“ (827). — Dringliche Behandlung (827). — Begründung Oberzaucher (827). — Beantwortung Dr. Rintelen (829).

Schluß der außerordentlichen Sitzung. — Annahme des Antrages (829).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Hohes Landtag! Über Verlangen der steiermärkischen Landesregierung wurde der steiermärkische Landtag gemäß § 13, Absatz 2, der Landesverfassung zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Ich eröffne hiemit die 48. (außerordentliche) Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Es liegt mir vor eine dringliche Anfrage der Abg. Machold, Oberzaucher, Regner, Leichin, Gföller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen der Maßnahmen des Bundeskanzleramtes gegen den „Arbeiterwille“.

Die dringliche Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung; ich werde dieselbe in der gegenwärtigen Sitzung nach den Zuweisungen zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 111 bis 114.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 111 bis 113 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Beilage Nr. 114 zunächst dem Landeskulturausschusse und hernach dem Finanzausschusse.

(Diese Zuweisungen werden genehmigt.)

Ich schreite nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage (verliest die Überschrift — siehe Inhaltsverzeichnis).

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Landesrat Oberzaucher. Redezeit 20 Minuten.

Oberzaucher: Hohes Haus! Der Landtag ist heute einberufen worden zur Behandlung einer Gesetzesvorlage, die die Aberkennung beziehungsweise das Ruhen der Mandate der durch eine Regierungsnotverordnung verbotenen Parteien betrifft, im weiteren auch verfügt, daß die Angestellten des Landes, der Gemeinden und Bezirke, also der öffentlichen Körperschaften, diesen Parteien nicht angehören und sich nicht im Interesse dieser verbotenen Parteien betätigen dürfen.

Zur selben Zeit wurde durch eine Verfügung des Bundeskanzleramtes angeordnet, daß der täglich erscheinende „Arbeiterwille“, unser Parteiblatt, nicht mehr im Wege der Kolportage und durch Austräger den Abonnenten zugestellt werden darf, sondern dies nur mehr durch die Post, durch Postzustellung, geschehen darf, außerdem mit der Verfügung, hiefür doppelte Gebühren einzuheben. Das ist eine Maßnahme, die uns natürlich zu schärfstem Protest veranlassen muß und hier im Landtage diese Ungeheuerlichkeit aufzuzeigen. Diese Verfügung des Bundeskanzleramtes wurde getroffen, weil der „Arbeiterwille“ angeblich in zwei Nummern Töne angeschlagen hat, die geeignet sind, wirtschaftliche Schäden oder Beunruhigung hervorzurufen.

Ich werde mir daher erlauben, diese Stellen hier zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, damit das hohe Haus sie erfährt und sich ein Urteil bilden kann: erstens, ob diese Konfiskationen überhaupt gerechtfertigt sind oder einen Sinn haben, und zweitens, ob diese Stellen wirklich geeignet sind, Unruhe wirtschaftlicher oder politischer Art zu erzeugen:

In der Nummer des „Arbeiterwille“ vom 5. Juli wird eine Rede des ehemaligen Staatskanzlers Doktor Renner wiedergegeben. Da heißt es zum Schluß (liest):

„Wir wollen eine zweite, eine völlig deutsche Schweiz sein, eine verlässliche Demokratie, welche die Grundrechte der Bürger wieder herstellt, ein klarer Volksstaat, der nicht nach der Willkür einzelner, sondern nach dem durch die Volksvertretung ausgesprochenen Willen aller seiner Bürger regiert wird.“

Renner erklärt dann weiter, daß es nun auch notwendig sei, in Österreich die Gefahr zu sehen, daß Österreich zwischen einem autarken Deutschland und einem Ententestaatenbund vollkommen isoliert bleibt.

Aus dieser kurzen Wiedergabe wurde der Satz: „... nicht nach der Willkür einzelner“ herausgestrichen, konfisziert, obwohl darin von der Regierung gar nicht die Rede ist, sondern nur eine grundsätzliche Auffassung zum Ausdruck gebracht wird. Aber dieser kurze Satz: „... nicht nach der Willkür einzelner“, der in der „Arbeiterzeitung“ und anderen Blättern gar nicht beanständet wurde, wurde konfisziert und bildet jetzt den Anlaß zu dem vom Bundeskanzleramte erlassenen Verbote.

In derselben Nummer unter „Gerichtshof“ befindet sich folgender Absatz (liest):

„Der Gerichtshof, Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Dr. Oswatitsch, verurteilte den Mann“ — es handelte sich um einen Nazifolger — „obwohl offenkundig eine öffentliche Gewalttätigkeit vorlag, wegen Wache-

beleidigung und wegen Auflauf zu zehn Tagen strengen Arrest, bedingt; das hätte sich ein Arbeiter erlauben sollen!"

Das wurde auch konfisziert, unverständlich warum. Aber ich bitte, ich kann mich vielleicht nicht in die Auffassung des Herrn Konfiskators hineinversetzen, weiß nicht, was ihn veranlaßt hat. Aber für den normalen und ruhig denkenden Staatsbürger liegt darin gar nichts, was einen Anlaß geben könnte, zu konfiszieren. Und wenn schon der Staatsanwalt in einer Laune mit dem Rotstift das herausstreicht, dann kann das doch kein Anlaß sein für das Bundeskanzleramt, das Blatt zu bestrafen und es so zu treffen, daß es nicht kolportiert und nur mit der doppelten Portogebühr versendet werden darf.

Dann war noch ein zweiter Anlaß, ein Bericht aus Rottenmann unter „Nachrichten aus Steiermark“, wo einige Absätze, die sich in einem Artikel, der überschrieben ist mit: „Beamte des Dritten Reiches“, befinden, konfisziert wurden. Diese Absätze — ich werde es mir ersparen, den ganzen Artikel zu verlesen, das hohe Haus würde zwar dann im Zusammenhang mit dem ganzen Texte die nur sachliche Behandlung leichter ersehen — beinhalten nur eine Kritik an der parteiischen Handlungsweise öffentlicher Beamter gegenüber Angehörigen von Parteien, deren Mandate aberkannt werden sollen. Aber ich glaube, das bloße Herausgreifen allein wird schon zeigen, daß das nicht Dinge sind, die besonders gefährlich erscheinen können. Es heißt hier (liest):

„Es fällt uns nicht ein, der Regierung die Mauer zu machen, aber wir müssen leider bemerken, daß die Sicherheitsexekutive nur dann im Sinne der Weisungen der Regierung vorgeht, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt, nicht aber dann, wenn es sich um Gesinnungsgenossen dieser Beamten des Dritten Reiches dreht. Wir möchten der Öffentlichkeit beweisen, daß sich diese Herren sogar anmaßen, gegen die Staatsbürger nach zweierlei Recht vorzugehen.“

Weiters (liest): „Hier zeigte sich nachher unsere Gendarmerie eifrig bemüht, jeden einzelnen Arbeiter und Arbeiterin zu ermitteln, die „Freiheit!“ gerufen haben, um die Strafanzeige bei der Bezirkshauptmannschaft zu stellen. Ja, man ging sogar soweit, daß man jugendliche Arbeiter außerdem noch beim Bezirksgericht Rottenmann anzeigte“ — jetzt kommt der konfiszierte Satz —, „um diesen Menschen, bevor sie noch in den Existenzkampf treten, ihre Existenz zu untergraben.“ Dieser Satz wurde beanstandet. (Liest weiter):

„Man erzählt sich in unserer Stadt wundervolle Dinge, wie herrlich es diesem Führer im Arrest gegangen sein soll. Einige Tage darauf mußte er in das Kreisgericht Leoben überstellt werden. Anstatt, wie es üblich, den Delinquenten auf die billigste Art, also per Eisenbahn, zu überstellen, leistete sich die Behörde — wir nehmen an, auf Staatskosten — eine billige Propagandafahrt für den Nationalsozialismus.“

Dieser Satz wurde ebenfalls konfisziert. Also, wenn man feststellt, daß hier Beamte oder halbamtlich angestellte Personen ihr Amt mißbrauchen im Interesse einer Bewegung, deren Vertretern sogar über

Weisung der Bundesregierung hier im Landtage die Mandate aberkannt werden sollen, so wird das Blatt konfisziert.

Und schließlich noch ein dritter Absatz in demselben Artikel, der lautet (liest):

„Anstatt daß der Kommandierende dieser Eskorte sofort das Zeichen zur Abfahrt gegeben hätte, was ohneweiters möglich gewesen wäre, da die Ausfahrt offen lag, wurde vom Kommando abgewartet, bis diese Ergüsse beendet waren. Wie uns weiters bekannt ist, hielten im Ort Trieben die Autos an, und hier erfolgte die gleiche Komödie, alles vor den Augen der Staats-exekutive. Uns ist es nicht bekannt, daß die Gendarmerie, die sehr wohlwollend diesem Treiben zusah, nur eine Strafanzeige gegen einen der ihr bekannten Hitlerleute erhoben hätte.“

Also ein Bericht aus der Provinz, der sich mit Tatsachen befaßt und der eine Ungeheuerlichkeit der Staatsorgane behandelt, die gewiß nicht im Sinne unserer autoritären Regierung liegt, der wird konfisziert und bildet auch den Anlaß zu diesen neuen, schweren Maßnahmen des Bundeskanzleramtes.

Sie als Mitglieder dieses hohen Hauses werden es daher verstehen, daß uns diese Maßnahmen gegen ein täglich erscheinendes politisches Blatt, das doch gewiß nicht dem Gewinne dient, sondern der Aufklärung und politischer Parteiarbeit, und das seit Jahrzehnten besteht, veranlassen müssen, dagegen schärfste Verwahrung einzulegen.

Aber auch die wirtschaftlichen Schäden müssen wir bei dieser Gelegenheit aufzeigen: Alle Maßnahmen, die hier in Österreich von der autoritären Staatsregierung getroffen werden, beruhen insgesamt auf dem sogenannten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz, das vor allem, angeblich wenigstens, angewendet wird, um wirtschaftliche Schäden in unserem schwer leidenden Lande zu verhüten, die den Wiederaufbau des Landes schädigen könnten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist diese Maßnahme, die da gegen eine Zeitung getroffen wird, noch unverständlich; wenn diese Maßnahme nicht zurückgezogen wird, müssen wir erklären, daß der „Arbeiterwille“, der dann nur auf die Postzustellung angewiesen ist, 85 Austräger seines Blattes kündigen muß. Diese fallen dann samt ihren Angehörigen wieder der staatlichen Unterstützung zu, was sicherlich nicht wirtschaftsfördernd sein kann, ganz abgesehen von dem Elend, das über 85 Menschen samt ihren Angehörigen verhängt wird. Schauen Sie, weiters haben wir mehr als hundert Tabakrafiken, die mitverdienen; das sind Tabakrafiken, die invaliden Menschen, ganz armen Menschen, verliehen wurden, die durch den Verkauf von Produkten der Tabakregie, durch Zeitungsverkauf usw., ihre bescheidene Existenz fristen. Über hundert Tabakrafiken werden also dadurch schwer geschädigt, daß sie nicht mehr das Tagblatt „Arbeiterwille“ verschleifen dürfen. Weiters wird natürlich dieses Verbot auch einen schweren Einfluß auf die wirtschaftliche Führung der Druckerei, des Unternehmens „Arbeiterwille“, selbst haben, weil wahrscheinlich diese Maßnahme eine Einschränkung des ganzen Blattes mit sich bringen wird und dadurch

eine Reihe von Buchdruckern, Hilfsarbeitern und sonst bei der Herstellung des Blattes in Verwendung stehenden Personen gekündigt werden müssen. (M a c h o l d : „Arbeitsbeschaffung!“)

Aus diesen Gründen, aus rein wirtschaftlichen Gründen, die vor allem schon auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes der Regierung bei ihren Verfügungen gegenwärtig sein müssen, müssen wir ebenfalls auf das schärfste gegen die getroffene Verfügung des Bundeskanzleramtes protestieren, und wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfrage zu richten (liest) :

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Bundesregierung beziehungsweise das Bundeskanzleramt auf die schwerwiegenden Folgen der Regierungsmaßnahme für den „Arbeiterwille“ unverzüglich aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß diese ganz und gar ungerechtfertigte Maßnahme ehestens wieder aufgehoben wird.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident : Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen : Zum Meritum der Interpellation kann ich nicht Stellung nehmen, weil ich mir erst die Einsicht in die Akten vorbehalten muß. Die Tafache der Interpellation werde ich der Bundesregierung vorlegen.

Präsident : Es wird weiter kein Antrag gestellt, somit ist dieser Punkt erledigt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet heute um 3 Uhr nachmittags statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung werde ich zu Beginn derselben bekanntgeben, je nachdem der Ausschuß die ihm zugewiesenen Vorlagen erledigt hat.

Machold : Hohes Haus ! Ich stelle den Antrag, daß diese Sitzung nicht stattfindet. Aus den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Landesrates Oberzaucher, haben Sie entnommen, wie die Regierung gegen unsere Partei, gegen Recht und Gesetz vorgeht. (Leichin : „In verfassungsbrecherischer Weise !“) Auf der Tagesordnung stehen heute zwei Gesetze. Das eine Gesetz betrifft das Ruhen der Mandate der Kommunisten, der Nationalsozialisten und auch des steirischen Heimatschutzes. Wir haben in der Regierungssitzung dafür gestimmt, daß das Gesetz eingebracht wird, und hätten auch im hohen Hause dafür gestimmt, wenn es unserer Auffassung entsprechend umgeändert worden wäre. Ich erkläre aber, daß wir keinen Anlaß haben, einer Regierung, die ganz gegen Recht und Gesetz gegen unsere Partei und unsere Presse Tag für Tag vorgeht, in dieser Richtung zu helfen. Es würde niemand begreifen, daß wir in demselben Augenblick, wo man uns geradezu den Lebensnerv in unserer Presse abschneiden will, der Regierung helfen sollen, Faschisten zu bekämpfen und dadurch nur einem anderen, aber auch wieder einem Faschismus, zu helfen.

Ich stelle daher den Antrag, daß diese Sitzung für heute nachmittags nicht einzuberufen ist und erkläre,

daß wir der Behandlung dieser Gesetzentwürfe in dem gegenwärtigen Augenblick unsere Zustimmung verweigern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident : Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Hornik das Wort. Redezeit 5 Minuten.

Hornik (zur Geschäftsordnung) : Hoher Landtag ! Auch ich muß erklären, daß unsere Fraktion für die Behandlung der vorliegenden Gesetzentwürfe in einer zweiten heute stattfindenden Sitzung nicht eintreten kann, und zwar deswegen nicht, weil zwei Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, von denen der eine den krassesten Verfassungs- und Rechtsbruch darstellt, der in der Geschichte des Parlamentarismus seit Jahrzehnten begangen wurde. (Wolf : „Das dürfen Sie nicht sagen !“) Wir haben die Verfassung seltener gebrochen als Sie. (Hartleb : „Die feindlichen Brüder !“) Das zweite Gesetz, das eine Vergewaltigung von Pensionisten und Beamten darstellt, ist ein Gesetz, von dem wir unter allen Umständen eine sehr gründliche Vorbereitung verlangen müssen. (Zwischenrufe.) Wir sind daher aus anderen Gründen wie die sozialdemokratische Partei nicht dafür, daß heute nachmittags diese Sitzung abgehalten wird.

Dr. Rintelen : Ich muß die Ausführungen des Antragstellers, des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Machold, und die Angriffe, die er gegen die Regierung gerichtet hat und auf die er seinen Antrag auf Vertagung gestützt hat, auf das schärfste zurückweisen. Der Antragsteller hat in keinerlei Weise die Gesetzwidrigkeit der Bundesregierung in Angelegenheit der Baschlagnahme des „Arbeiterwille“ dargelegt, er hat sich nur in allgemeinen Angriffen ergangen und ich muß daher diese Angriffe gegen die Bundesregierung zurückweisen. (Machold : „Ist das nicht Beweis genug, das Vorgehen gegen den „Arbeiterwille“ ?“)

Präsident : Ich schreite zur Abstimmung.

Gegen meinen Antrag, heute nachmittags 3 Uhr eine Sitzung einzuberufen, ist ein Gegenantrag vom Landeshauptmann-Stellvertreter Machold eingebracht worden, diese Sitzung nicht einzuberufen.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage Machold zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschiebt.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschiebt.)

Für den Antrag Machold waren 24 Stimmen, für meinen Antrag 23. Es ist hiemit der Antrag Machold in der Mehrheit. Infolgedessen findet die Sitzung heute nachmittags 3 Uhr nicht statt. Das hohe Haus hat also die Sitzung abgelehnt.

Ich beantrage zugleich im Sinne der Verfassung, daß hiemit die außerordentliche Tagung des Landtages geschlossen wird.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich erkläre hiemit die außerordentliche Tagung des Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.)